

# Landkreis Harz

## Der Kreistag

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **III.WP-384/2023**

(öffentlich)

**Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Sitzungstag:</i>	<i>Abstimmungsergebnis</i>				
		<i>Einstimmig</i>	<i>Mehrheitlich</i>	<i>Dafür-Stimmen</i>	<i>Dagegen-Stimmen</i>	<i>Stimm-enthal-tungen</i>
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Kreisentwicklung	10.05.2023					
Kreisausschuss	22.05.2023					
Kreistag	25.05.2023					

#### **Betreff:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zur Prüfung von Möglichkeiten zur dauerhaften Finanzierung der anfallenden Kosten und notwendigen Investitionen der Abgabestellen für hilflose, verletzte und kranke Wildtiere im Landkreis Harz**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Landrat wird beauftragt,

- 1. sich beim Land Sachsen-Anhalt dafür einzusetzen, dass eine Unterstützung der Abgabestellen für hilflose, verletzte und kranke Wildtiere, insbesondere auch der investiven Kosten erfolgt, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden.**
- 2. eine Prüfung zu veranlassen, ob es staatliche oder vergleichbare Förderprogramme gibt, mit denen die Abgabestellen finanziell unterstützt werden können.**
- 3. eine Prüfung zu veranlassen, wie eine intensivere Aufklärung in der Bevölkerung, der Aufbau von ehrenamtlichen Entlastungsangeboten und eine engere institutionelle Zusammenarbeit zur Entlastung der Abgabestellen erreicht werden kann.**
- 4. den Kreistag bis spätestens im Dezember 2023 über die Ergebnisse in den voran genannten Punkten zu informieren.**

**Sollte sich nach Prüfung der verschiedenen Punkte keine Möglichkeit ergeben, finanzielle Mittel für drei Abgabestellen zu generieren, empfiehlt der Kreistag, entsprechende Mittel für diese Pflichtaufgabe im Haushalt 2024 des Landkreises Harz bereitzustellen.**

gez. Prof. Dr. Zimmermann  
Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

## **Begründung:**

Die Zahlen der in den Abgabestellen betreuten Wildtiere hat in den zurückliegenden Jahren deutlich zugenommen.

Wir unterstützen die zur Anfrage 069/2022 geäußerte Position des Landrates: „Die Abgabestellen leisten einen großen Beitrag zum Arten- und Tierschutz im Landkreis Harz.

Insbesondere für die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde sind sie unverzichtbar, weil in § 45 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG die Abgabe von verletzten, hilflosen oder kranken geschützten Tieren an die vom Land bestimmten Stellen geregelt ist. Solche hilfsbedürftigen Tiere werden von Bürgern häufig aufgenommen und/oder an die Behörde gemeldet, für die die Abgabestellen stets kompetente Ansprechpartner sind.“

Ebenso teilt unsere Fraktion die von der Kreisverwaltung geäußerte Auffassung: „Bei allen Abgabestellen reicht der Platz und die Volieren noch nicht für eine artgerechte Unterbringung und Quarantäne der hohen Anzahl an Fundtieren. Die Einrichtungen im Landkreis Harz stellen für diverse Volieren und Räume auch die entsprechenden Flächen für diese Pflichtaufgabe zur Verfügung, welche dadurch anderweitig gar nicht genutzt werden können.

Eine feste Zuwendung für Fundtiere nach dem Vorbild anderer Bundesländer wäre eine große Hilfe. Zusätzlich besteht Bedarf an investiven zweckgebundenen Zuwendungen für artgerechte Unterbringungsmöglichkeiten.“